

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 18. Mai 2012 bis 19. Juni 2012 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Planunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 19. Juni 2012 hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Innerhalb der Offenlegungsfrist ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen